

§1 Lieferumfang

1. MSW stellt dem Kunden an der Übergabestelle - Hauptabsperrventile MSW nach Eintritt in das Gebäude - Wärme gemäß Ziffer 2 zur Verfügung. Als Wärmeträger dient Heizwasser mit einer von der Außentemperatur abhängigen Vorlauftemperatur.
2. Für die Deckung seines Wärmebedarfes stellt MSW dem Kunden die erforderliche von ihm bestellte Heizwassermenge bereit. Sie wird in das Einstellprotokoll eingetragen. Die daraus resultierende Wärmeleistung bestimmt sich aus der Vorlauftemperatur mit ihrem Jahresgang gemäß TAB und der Rücklauftemperatur. Die Heizwassermenge kann auf Wunsch des Kunden nach Inbetriebnahme der Anlage gemäß den Ergänzenden Bedingungen kostenpflichtig geändert werden. Für die Abrechnung relevant ist die höchste eingestellte Leistung im Abrechnungszeitraum.
3. Der Kunde teilt Erweiterungen und Änderungen seiner Anlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen MSW unverzüglich in Textform mit, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht.

§2 Preise

1. Der Fernwärmepreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis (für den Verbrauch je kWh) und einem Jahresleistungspreis (für die eingestellte Leistung in kW) und gilt entsprechend des jeweils gültigen Preisblattes (Anlage 1).
2. Werden die von MSW nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen von Erzeugung und Bereitstellung von Fernwärme mit Steuern, Abgaben oder sonstigen, hoheitlich auferlegten Belastungen unmittelbar belegt, oder ändert sich die Höhe bereits bestehender Belastungen, ist MSW berechtigt, den vereinbarten Fernwärmepreis mit Inkrafttreten der betreffenden Regelung im Umfang der Änderung anzupassen, soweit die jeweilige Regelung dem nicht entgegensteht. Im Falle einer Ermäßigung von Steuern, Abgaben oder sonstigen, hoheitlich auferlegten Belastungen wird MSW diese Entlastungen, soweit sie auf die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen von Einfluss sind, im Umfang der Änderung von dem vereinbarten Fernwärmepreis in Abzug bringen.
3. Die unter Ziffer 1 genannten Preise ändern sich zum 01.01. eines jeden Jahres entsprechend des jeweils gültigen Preisermittlungsblattes (Anlage 2).

§3 Abrechnung und Bezahlung

1. Die Abrechnung des Fernwärmebezuges erfolgt einmal jährlich. Auf das zu zahlende Entgelt im laufenden Abrechnungszeitraum entrichtet der Kunde monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 AVBFernwärmeV.
2. Der Kunde hat die Möglichkeit, die nach Ziffer 1 fälligen Abschlagszahlungen und Rechnungsbeträge auf das Konto der MSW zu überweisen bzw. MSW ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
3. Der Kunde liest zu Vertragsbeginn und in der Vertragslaufzeit auf Verlangen der MSW den Zählerstand selbst ab und teilt diesen MSW taggenau mit.

§4 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt am 01.01.2022 in Kraft und läuft zunächst bis zum 31.12.2025. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner gekündigt wird.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.
3. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

§5 Schlichtungsverfahren und Gerichtsstand

1. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Meißener Stadtwerke GmbH keine beiderseitige Lösung gefunden hat. Kontakt: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 113, 10117 Berlin, Telefon: 0302757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de.
2. Der Gerichtsstand für aus diesem Vertrag resultierende Streitigkeiten ist Meißen.

§6 Sonstige Bestimmungen

1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, gilt die AVBFernwärmeV in der aktuellen Fassung einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der MSW zur AVBFernwärmeV in der jeweils gültigen Fassung, die insoweit wesentliche Vertragsbestandteile sind. Der Kunde im Sinne dieses Vertrages ist auch Anschlussnehmer im Sinne der AVBFernwärmeV. Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind weiterhin die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der MSW in der jeweils gültigen Fassung und das aktuelle Einstellprotokoll.
2. Die AVBFernwärmeV sowie die Ergänzenden Bedingungen der MSW zur AVBFernwärmeV und die TAB sind unter www.stadtwerke-meissen.de veröffentlicht.
3. Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, dieser im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

Kontakt:

Telefon: 03521 4601-35, -36, -37, -38

Fax: 03521 4601-48

Internet: www.stadtwerke-meissen.de

E-Mail: vertrieb@stadtwerke-meissen.de

Postanschrift: Meißener Stadtwerke GmbH, Karl-Niesner-Str. 1, 01662 Meißen